

Archiv 17.04.1
Geschäft 2019-192
Status teilöffentlich
Stossrichtung 3 Verkehrsentslastung / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 3. Dezember 2019

Gemeindeorganisation / Initiativen, Anfragen

Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz für die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 durch Dieter Scheuermeier betreffend Verbindungsstrasse

Ausgangslage

Am 26. November 2019 reichte Dieter Scheuermeier, Branzistrasse 14, 8303 Bassersdorf, per E-Mail folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes für die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 ein:

"Sehr geehrte Damen und Herren

*Bitte beantworten Sie mir an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 die folgenden Fragen zum Thema „**Verbindungsstrasse**“.*

- 1. Die SVP Bassersdorf setzt sich für den Bau einer Verbindungsstrasse von der Zürichstrasse bis zur Grindelstrasse ein. Was gedenkt der Gemeinderat zu tun, dass die in der kantonsrätlichen Vorlage 5576 betreffend Bauprogramm Staatsstrassen 2020-2022 erwähnten Studien über umweltrechtliche und raumplanerische Risiken zügig an die Hand genommen werden?*
- 2. In der kantonsrätlichen Vorlage 5499 ist betreffend Verlegung Kantonsstrasse eine Zweckmässigkeitsbeurteilung bezüglich verschiedener Varianten der Linienführung erwähnt. Wie ist/war der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung involviert und was ist das Ergebnis dieser Beurteilung?*
- 3. Vor genau 40 Jahren kam es in Bassersdorf zu einer grossen Demo für eine Umfahrungsstrasse, leider vergebens. Wie vor 40 Jahren gehört die Verkehrsentslastung auch heute noch zu den Top Themen der Bevölkerung. Was hat der Gemeinderat bis jetzt unternommen und wird er noch unternehmen, dass eine Verbindungsstrasse in absehbarer Zeit die unhaltbaren Verkehrsverhältnisse in Bassersdorf verbessern könnte?*

Besten Dank und freundliche Grüsse

Dieter Scheuermeier, SVP Bassersdorf"

Erwägungen

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen gerne wie folgt:

Antwort zu Frage 1:

Bis im Sommer 2019 hat der Kanton unter Beteiligung der Gemeinde Bassersdorf eine Korridorstudie betreffs möglicher Linienführungen einer neuen Verbindungsstrasse erarbeitet (siehe auch Beantwortung der Frage 2). In seiner Kenntnisnahme des Schlussberichts hat der Gemeinderat die rasche Ausarbeitung eines Projekts des Abschnitts Zürich- bis Grindelstrasse sowie den Eintrag des Vorhabens im kantonalen Richtplan eingefordert. Unter dem Arbeitstitel "Strategie Infrastruktur im Raum Kloten-Bassersdorf" wurde im Oktober 2019 ein entsprechendes Verfahren unter der Leitung des Amtes für Verkehr mit der Beteiligung der Stadt Kloten und der Gemeinde Bassersdorf zur Klärung der Auswirkungen auf Siedlung, Verkehr und Landschaft aufgestartet. Parallel dazu wird der Masterplan Bahnhof Süd und Grindel mit Einbezug der Verbindungsstrasse als wichtige Grundlage dazu aktualisiert. Der Gemeinderat und die Verwaltung werden auch in dieser und weiteren Planungs- und Projektierungsphasen wiederum die Interessen der Gemeinde deutlich vertreten.

Antwort zu Frage 2:

Die Gemeinde Bassersdorf ist Teil der kantonalen Gebietsplanung Eich. Zusammen mit den kantonalen Ämtern für Raumentwicklung und Verkehr, der SBB, dem ASTRA und den weiteren betroffenen Gemeinden wurden in einer gemeinsamen Absichtserklärung Massnahmen evaluiert, um die Grossprojekte Brüttenertunnel und Glattalautobahn möglichst schonend umsetzen zu können. Dabei forderte eine Massnahme die Erarbeitung einer Studie bezüglich möglicher Korridore der Linienführung der Baltenswilerstrasse, welche wegen des Baus des Brüttenertunnels zwischen Bassersdorferstrasse / Baltenswil und Zürichstrasse verlegt werden muss. Ergänzend und auf Druck der Gemeinde Bassersdorf wurde auch die Weiterführung dieses Abschnittes bis in den Grindel als neue Verbindungsstrasse geprüft und als eine Umsetzungsvariante mit notwendigem Bezug zur Südentwicklung von Bassersdorf mit jedoch erheblichen Beeinträchtigungen in Bezug auf das Grundwasser, das Landschaftsbild sowie die Schutzgebiete festgehalten. Die umweltrechtliche Umsetzbarkeit ist in der nächsten Phase zu prüfen (siehe auch Beantwortung zur Frage 1).

Antwort zu Frage 3:

Die Gemeinde Bassersdorf war in der Erarbeitung der genannten Korridorstudie zur Vertretung ihrer Interessen durch die Politik und Verwaltung an Steuerungsgremien und Arbeitssitzungen intensiv vertreten. Der Gemeinderat forderte anschliessend vom Amt für Verkehr die rasche Weiterplanung einer umfassenden südlichen Verbindungsstrasse zwischen Baltenswil und Grindel, um die Auswirkungen und Zusammenhänge mit den anstehenden Gebietsentwicklungen Bahnhof Süd und Gebiet Grindel zu klären und in Zusammenarbeit mit der Zürcher Planungsgruppe Richtplaneinträge auf Stufe Kanton und Region beantragen zu können. Er wird die Interessen der Gemeinde weiterhin einbringen. Dabei ist ihm bewusst, dass die Bevölkerung eine Verkehrsentlastung der Ortskerne grundsätzlich befürwortet, eine neue Verkehrsachse mit Eingriffen in den Naturraum aber auch von Gruppierungen innerhalb der Gemeinde klar zurückgewiesen wird. Hier gilt es, eine gute Ausgewogenheit zu finden.

Bereits bei der Behandlung der Initiative „Rahmenbedingungen zur Entwicklung von Bassersdorf als Grundlage für die Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO)" nahm der Gemeinderat Stellung zur Verbindungsstrasse und setzte sich für diese ein. Dabei zeigte er auf, dass eine Verbindungsstrasse jedoch nur durch eine Entwicklung im Bahnhof Süd möglich wird – eine reine Strasse durch die Landschaft wird durch den Kanton nicht bewilligt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Beantwortung der Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Antwort bzw. dieser Beschluss des Gemeinderates ist der anfragenden Person bis spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich zuzustellen bzw. auszuhändigen.
3. Die Gemeindepräsidentin wird beauftragt, die Anfrage im vorstehenden Sinne an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 zu beantworten.

Mitteilung an:

- _ Dieter Scheuermeier, Branzistrasse 14, 8303 Bassersdorf (Original)
- _ Abteilungsleitung Bau + Werke
- _ Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Christian Pleisch, Tel. 044 838 86 01, christian.pleisch@bassersdorf.ch